

Wieland Elfferding

Zur Perspektive materialistischer Parteientheorie.

Kritik des Ansatzes von Richard Stöss

»Von der Staatsableitung zur Theorie der Parteien«, das war 1979 noch eine Aufforderung, heute ist es eine Beschreibung (Jäger 1979). Von den »Staatsfunktionen« über die »Hegemonie« wanderte das Forschungsinteresse mancher linker Politikwissenschaftler zu den wichtigsten Hegemonieorganen, den politischen Parteien. Wesentlichen Anstoß, über Parteien neu nachzudenken, gab die Existenz der Grün-Alternativen, die das Parteiensystem in Bewegung gebracht haben.

Eines der wichtigsten Forschungsprojekte auf diesem Feld, das »Projekt Parteiensystem« im Zentralinstitut für sozialwissenschaftliche Forschung der FU in Berlin, hat nach mehr als zehnjähriger Arbeit ein Parteien-Handbuch für die Bundesrepublik vorgelegt (Stöss 1983, 1984), das an Reichtum der Information und Anspruch der theoretischen Durchdringung beispiellos ist. Mit den folgenden Bemerkungen will ich keine Würdigung dieser Arbeit versuchen. Die zweieinhalbtausend Seiten, auf denen man eine Vielzahl von integrierten Monographien zu allen Parteien unseres Landes findet, werden Politikwissenschaftler und politisch Interessierte in ihrer Arbeit und in Diskussionen sicher noch lange beschäftigen. Ich folge vielmehr der Einladung von Richard Stöss:

»Überhaupt scheint die wissenschaftliche Kontroverse in der Parteienforschung für den Fortschritt der Erkenntnis stimulierender zu sein als die sterile Konkurrenz um methodischen Perfektionismus und subtile Deskription von Details« (Stöss 1983, 57).

und beziehe mich ausschließlich auf die Grundbegriffe, aus denen der theoretische Rahmen zusammengefügt ist, den er dem Parteien-Handbuch voranstellt. Vielleicht kommt so die Diskussion über unterschiedliche Ansätze materialistischer Parteienforschung voran.

Für Leser der Prokla zitiere ich vornehmlich aus dem in *Prokla* 56 veröffentlichten Artikel von Horst W. Schmollinger und Richard Stöss, ab und zu beziehe ich die Einleitung von Richard Stöss zum Parteien-Handbuch ein. Nur weil in diesem 300 Seiten starken Text die Theorie am ausführlichsten dargestellt wird, spreche ich, vereinfachend, von Stöss' Position.

1. Politischer Ausgangspunkt

Bei der Lektüre fielen mir eine Reihe von Gemeinsamkeiten mit Überlegungen auf, wie wir sie zur Analyse von Parteien angestellt haben (vgl. Jäger 1983, Elfferding 1983 und 1984). Stöss stellt die Parteienanalyse in den Zusammenhang der Reproduktion bürgerlicher Klassenherrschaft (vgl. 24). Zum leitenden Gesichtspunkt seiner Theorie macht er nicht die einzelnen Parteien, sondern ihren Zusammenhang im Parteiensystem. Stöss untersucht den Zusammenhang von Parteien und Konsensbildung (»Intra- und Interklassenkonsens«), eine Analyse, die sich nicht politizistisch von den materiellen Bedingungen von Konsens ablöst.

Um so mehr fallen die Differenzen in der Analyse der Lage und der Perspektive des bundesdeutschen Parteiensystems auf. Richard Stöss sieht die Stabilität der Parteienverhältnisse, trotz zunehmender Legitimationsdefizite in der letzten Zeit, bis auf weiteres gewährleistet; ich sehe das Parteiensystem dagegen, ähnlich wie eine Reihe anderer und durchaus unterschiedlicher Autoren, in einer Strukturkrise (vgl. Jäger 1984; von Krockow 1983). Stöss ordnet die Grün-Alternativen unter die »teilloppositionellen Parteien« ein und mißt ihnen in bezug auf Kontinuität oder Bruch im Parteiensystem keine besondere Bedeutung bei (vgl. 40 ff.); ich argumentiere, daß über die Veto-Position der Grünen bei blockierter Mehrheitsbildung gesellschaftliche Alternativen dann ins etablierte Parteiensystem eindringen können, wenn diese besondere Lage für die Bildung eines erneuerten Linksblocks genutzt wird (vgl. Elfferding 1984).

Die Unterschiede in der politischen Einschätzung scheinen mir auf Differenzen in der theoretischen Strategie zu verweisen. Die allgemeinste und zugleich wichtigste Frage, die ich an Ansätze zur Parteientheorie zu stellen vorschlage, ist, ob und wie sie die historische Grenze ihres Gegenstandes — Krise und Überwindung der herrschenden Parteienverhältnisse — angeben. Die politische Form *Partei* darf ja theoretisch so wenig verewigt werden wie die gesellschaftlichen Verhältnisse, auf denen sie beruht.

2. Wie die Herrschaftsverhältnisse denken?

Am Beginn der neueren marxistischen Politiktheorie steht die Frage nach der Reproduktion der Produktionsverhältnisse (vgl. Althusser 1977, 123). Sie reagierte auf die Erfahrung, daß die Klassenkämpfe im hochentwickelten Kapitalismus durch ideologische Verhältnisse in Zaum gehalten werden, ohne daß die Klassenverhältnisse verschwinden. Stöss: »Wie ist es möglich, daß der antagonistische Widerspruch zwischen Lohnarbeit und Kapital nicht zum politischen Kampf der Ausgebeuteten gegen die Ausbeuter, der proletarischen Partei gegen die Partei der Bourgeoisie führt?« (24) Stöss hält diese Frage mit den ökonomistisch verkürzten Politikableitungen vom Anfang der 70er Jahre nicht für beantwortbar, in denen die Politik nur »als eine abhängige Variable von Ökonomie« behandelt wurde (22).

Ausgehend von der Frage nach der Reorganisation der Klassenkämpfe auf die Ebene der politischen Parteien hätte sich die Reorganisation sozialer Antagonismen in, dazu »quer« liegenden, ideologischen und politischen Formationen untersuchen lassen. Eine solche Analyse kann in verschiedene Richtungen gehen; es wird darum zu streiten sein, ob die Parteibildung z.B. als »Machtspaltung« (Jäger), als Ausdifferenzierung von Akkumulations- und *Regulierungsmodellen* (Esser/Hirsch) oder als »allgemeine Artikulation« (Verknüpfung) sozialer Gegensätze in Klassengesellschaften zu begreifen ist (Elfferding). — Richard Stöss aber verbindet die zitierte Frage mit einer zweiten, ohne das Verhältnis beider hinreichend zu klären: »Wie löst die bürgerlich-kapitalistische Gesellschaft den Widerspruch zwischen sozialer Ungleichheit in der ökonomischen Sphäre und formeller rechtlicher Gleichheit in der politischen Sphäre?« (24) Mit dieser Frage rutscht Stöss aber zurück in die Bahn der alten Staatsableitung. Sie führt ihn folgerichtig — über die Widersprüche zwischen sozialer Ungleichheit und Rechtsgleichheit, zwischen Anarchie der gesellschaftlichen Produktion und gesamtgesellschaftlicher Reproduktion des Kapitals — nicht zu den Parteien, sondern zum Staat (vgl. 25; Stöss 1983, 148 ff.). Statt zur Bestimmung des Parteienbegriffs kommt Stöss zunächst zur Aufzählung von Staatsfunktionen (Intervention in die Kapitalreproduk-

tion, Sozialpolitik, Repression und ideologische Integration). Durchaus im Gegensatz zur Reproduktionsproblematik (vgl. oben) ergibt sich die Bestimmung des Parteienbegriffs nun im Zusammenhang des Verhältnisses von *Politik und Ökonomie* (vgl. 23). Diesen Gegensatz interpretiert Stöss in Richtung des anderen Gegensatzes von *Staat und Gesellschaft*. »Das für die Vermittlung von Ökonomie und Politik notwendige System von Institutionen und Strukturen muß die Artikulation, Aggregation und Vermittlung von sozio-ökonomischen Interessen und gesellschaftsgestaltenden Konzeptionen gewährleisten, und der Staat steht vor der doppelten Aufgabe, gesellschaftlich vorhandene Bedürfnisse weitestgehend zu befriedigen und für die möglichst umfassende Akzeptanz seiner Tätigkeit zu sorgen« (ebd.). Dieser Satz markiert m.E. den Übergang von der marxistischen Frage nach der politischen Reproduktion der Klassenverhältnisse zur politischen Soziologie. Erstere behandelt die Klassenverhältnisse als das Umfassende, die gesellschaftlichen Instanzen und Bereiche als das Umfaßte; letztere geht vom Gegensatz von Staat und Gesellschaft aus, ordnet die Klassenverhältnisse in die »Gesellschaft« ein und sucht dann nach den »Vermittlungen« zwischen »Staat« und »Gesellschaft«, die in Ewigkeit nicht recht gelingen wollen. Ich will hier die Kritik am Konzept der »Vermittlung von Staat und Gesellschaft« nicht ausführen, weil das Michael Jäger in dieser Zeitschrift schon vor Jahren getan hat. In einer parteientheoretischen Explikation von Gramscis Begriff des historischen Blocks kam er zu dem Schluß, ein Parteienblock sei »weder ein bloßes Element des Staates... noch Transmissionsriemen zwischen Staat und Gesellschaft, sondern er ist die Weise, in der sich ein bestimmtes Klassenbündnis politisch artikuliert, und er ist dadurch der Boden, auf dem der Staat, die Gesellschaft und ihre Trennung, d.h. auf dem eine *bestimmte Staat-Gesellschaft-Relation* überhaupt erst entsteht« (Jäger 1980, 137).

Das ist kein Streit um Worte, vielmehr verändert der Übergang zur Problematik der Vermittlung von Staat und Gesellschaft die theoretische Perspektive in Richtung einer Überverallgemeinerung der Begriffe mit dem Effekt, daß sich Spezifik und historische Grenze des begriffenen Phänomens fast verlieren. Das will ich jetzt an Stöss' Allgemeinbegriff der Partei zeigen.

3. Allgemeiner Parteienbegriff

»Politische Parteien sind organisatorische Zusammenschlüsse von sozial und/oder interessenmäßig und/oder durch gemeinsame politische Ziele verbundenen Teilen des Volkes (auf der Grundlage eines Programms) und streben danach, die Ausübung von staatlicher Macht bzw. ökonomischer und außerökonomischer Herrschaft in ihrem Sinne zu gestalten« (24).

Auf den ersten Blick scheint es, als habe Stöss eine klar bestimmte historische Grenze des Phänomens »Partei« im Auge: die Existenz von sozialer Herrschaft und Staat. Der zweite Blick zeigt schon die Schwierigkeit, diese Bestimmung auf Parteien anzuwenden, die an der Beseitigung jeglicher Herrschaft in der Perspektive der Vergesellschaftung des Staates arbeiten. Mit Bezug auf meine allgemeine Leitfrage (vgl. Abschnitt 2) beobachte ich, daß die Definition nicht darauf zielt, die Parteien als politische Organe der Reproduktion der Produktionsverhältnisse zu bestimmen. Sie zeigt nicht die Parteien in der Reproduktion sozialer Herrschaft, sondern umgekehrt die Herrschaft als *Gegenstand* von Parteien. »Allgemein gesprochen verkörpert eine Partei den organisierten Anspruch von Teilen des Volkes auf öffentliche Herrschaft« (Stöss 1983, 295).

Parteien wären demnach organisatorische Mittel, um (konkurrierende) Herrschaftsansprüche im Staat durchzusetzen. (Ich diskutiere die Frage nicht, ob diese Bestimmung überhaupt Parteien von Verbänden unterscheidet.) Stöss' allgemeiner Parteienbegriff bewegt sich, wie es sich in der oben beobachteten Problemverschiebung andeutete, in der Dichotomie von »Staat« und »Gesellschaft«. Methodologisch entspricht dem ein Übergang vom Interesse für *Strukturen* und *Funktionen* zur Beobachtung von *Subjekten* und ihren *Intentionen*: da sind »Teile des Volkes«, die sich zur Verfolgung ihrer Interessen zusammenschließen und die staatliche Herrschaftsausübung im Sinne dieser ihrer Interessen »gestalten« wollen. Der logische Aufbau dieser Definition ist nicht weit entfernt von vielen gängigen Selbstdefinitionen der Parteien. Sie bilden sicherlich ein Stück Realität ab — eben die Realität des seiner selbst und seiner Ziele bewußten Bürgers, der einer Partei beitrifft — oder gar eine gründet —, um diese Ziele durchzusetzen. Aber man bewegt sich mit diesen Bestimmungen im Idealismus des »politischen Willens« und der »souveränen« politischen Subjekte, den eine materialistische Theorie der Politik und der Parteien gerade vermeiden will. Ich sehe die Gefahr eines ungewollten Rückfalls in das liberale Konzept von Politik und Parteien, das Richard Stöss doch so überzeugend analysiert und kritisiert (Stöss 1983, 75 f.).

Stöss' Allgemeinbegriff hebt hervor, daß Menschen Parteien organisieren; für die Theorie ist die umgekehrte Beziehung zunächst wichtiger. Es sind doch die Parteien, die den Willen (die »Interessen«, die »politischen Ziele«) erst bilden, also können sie nicht aus dem Willen abgeleitet werden. Eher ist der (Staats-)Bürger durch die Parteien konstituiert als umgekehrt. Dabei habe ich allerdings, im Unterschied zu Stöss, einen weiteren Parteienbegriff im Auge, der sich nicht auf die organisatorischen Grenzen der Parteien, sondern auf ihren gesamten Konsensbereich — also auch auf die Wähler- und Anhängerschaft bezieht (vgl. dazu »Marxismus und Theorie der Parteien«).

Methodologisch muß man, denke ich, mit den Parteien im Politischen ebenso umgehen, wie mit den Klassen im Ökonomischen. Nach Marx würde man sich lächerlich machen, wollte man die Klassen als Zusammenschlüsse von »Teilen des Volkes« zur Durchsetzung konkurrierender Ansprüche auf das (Netto-)Produkt bestimmen. Nicht daß das einfach falsch wäre — es würde nur gerade das für die Veränderung Interessante, die Ausbeutung, aus der Bestimmung weglassen. Eine Bestimmung der Klassen auf dem Boden der Kritik der politischen Ökonomie setzt eben auch nicht bei bereits konstituierten Subjekten an, sondern bei ökonomischen Praxisformen und Produktionsverhältnissen, in denen sich die Individuen bewegen, die sich so erst zu bestimmten »Subjekten« bilden. Nicht anders verfährt Marx im »Kapital«, bis er schließlich im dritten Band bei den Klassen ankommt. Man muß sich nur die Hinweise Gramscis zur Erforschung der Parteien ansehen: Parteien sind Organisationen — ja, aber nicht in dem Sinne, daß sich darin Menschen zu diesem oder jenem Zweck organisieren, sondern die Parteien organisieren Menschen. Sie reorganisieren die Klassenindividuen im Politischen um ein hegemoniales Projekt, in dem ihre ökonomischen und korporativen Klassenstandpunkte aufgehoben und transformiert sind (vgl. Elfferding/Volker 1979 und Elfferding 1983).

Stöss' theoretische Perspektive hat sich von der Frage nach der Aufgabe der Parteien für Reproduktion oder Abschaffung von Herrschaft zum Problem der Eroberung oder »Gestaltung« von Macht und Herrschaft verschoben. In diesem Zusammenhang wäre eine Auseinandersetzung mit den weiterentwickelten Konzepten von Macht und Herrschaft in der marxistischen Staatstheorie (Poulantzas, Jessop) nützlich gewesen, zumal diese wiederum über den Ansatz von Esser und Hirsch (1984) in die Parteienforschung zurückwirken.

4. Hegemonie oder »Basiskonsens«

Die Klassenkämpfe als Problem der Parteientheorie reduzieren sich — in der Perspektive der »Vermittlung von Ökonomie und Politik« — auf die Schlichtung von Interessengegensätzen der Klassen durch staatlich vermittelte Kompromisse und die Abfederung von Gegensätzen zwischen Klassen und Staat. Stöss setzt einen zweistufigen Kompromiß der Klassen an: einen »Verfassungskonsens« über die »Verfahrensgrundsätze der Kompromißbildung und über die letztinstanzliche Entscheidungsbefugnis des Staates« (25), und — darauf aufbauend — einen »Basiskonsens« über »inhaltliche Vorgaben für wichtige Politikbereiche« (ebd.) wie z.B. Westintegration, Sozialstaat und Antikommunismus (vgl. Stöss 1983, 151). Der Begriff des Basiskonsenses ist in der Theorieentwicklung grundlegend für das Konzept der Massenlegitimationspartei und für die Analyse der Entwicklung des bundesdeutschen Parteiensystems. Er ist für mich besonders interessant, weil er zunächst mit Gramscis Begriff der Hegemonie als konsensvermitteltem Zusammenhalt korrespondiert.

Auch hier geht es mir wieder nicht darum, den Realitätsgehalt einer Kategorie — die Existenz und Wirksamkeit eines bundesdeutschen »Basiskonsenses« — zu leugnen, sondern zu diskutieren, wie die Kategorie im Theorieaufbau operiert. Immerhin hängt an der Einschätzung des Basiskonsenses für Stöss die Beantwortung der Frage nach Stabilität und Veränderung des Parteiensystems. — Zunächst fällt eine methodologische Doppeldeutigkeit auf, wenn Stöss schreibt: »Im Zuge der Herausbildung eines Basiskonsenses in der westdeutschen Gesellschaft entwickelten sich CDU/CSU, FDP und SPD zunehmend zu staatlichen Integrationsagenturen...« (27). Beruht die Parteientwicklung auf der Herausbildung eines Basiskonsenses oder umgekehrt? An anderer Stelle heißt es, nicht eben klärend: »Die Entwicklung des westdeutschen Parteiensystems ist zugleich Ergebnis und Voraussetzung für die Entstehung und Festigung eines Basiskonsenses« (Stöss 1983, 301). Der Satz faßt durchaus zutreffend zusammen, wie Stöss in seiner Darstellung der historischen Entwicklung des Parteiensystems verfährt. Und wirklich: Wie hätte es ohne den Parteienkampf, seine Kräfteverhältnisse und sein Ergebnis zu einem breiten Konsens z.B. über die Westintegration der Bundesrepublik kommen können? Stöss schwankt aber hin und her, wie auch die folgende Formulierung zeigt: »Den Parteityp, der einem Basiskonsens funktional adäquat bzw. durch ihn überhaupt erst möglich ist..., bezeichnen wir als *Demokratische Massenlegitimationspartei*« (1983, 157). Wenn zwischen Basiskonsens und Parteien eine funktionale Beziehung besteht, kann man zumindest den Konsens auch von den Parteien aus analysieren; wenn aber der Parteityp erst durch den Basiskonsens »möglich ist«, dann ist er eine wirkliche, jedoch ideelle Basis des Parteiensystems, das durch die »demokratischen Massenlegitimationsparteien« dominiert ist. In diesem Fall wird die Analyse dahin tendieren, Stabilität oder Krise des Systems von der Existenz eines Basiskonsenses abhängig zu machen, während im ersten Fall die Gegensätze im Parteiensystem im Vordergrund der Analyse stehen würden.

Im vorigen Abschnitt habe ich zu zeigen versucht, wie Stöss' Parteienanalyse von Strukturen und Funktionen des Parteiensystems zu den Intentionen der beteiligten Subjekte übergeht. Eine Folge davon zeigt sich darin, daß der Konsens-Begriff immer wieder idealistisch in die Bedeutung von »Meinungen« oder »Überzeugungen« der Menschen hinübergleitet, aus denen Parteien abgeleitet werden. Stöss beschreitet, wie gesagt, in seiner historischen Analyse der Parteien durchaus auch den umgekehrten Weg: von den Parteien zu den Überzeugungen. Dieser Weg könnte eine theoretische Alternative weisen, wie sie in Gramscis Konzept des Konsenses angelegt ist. Gramsci untersucht weniger Bewußtseinszustände als vielmehr die

Produktionsbedingungen von sozialem Zusammenhalt und Bewußtsein. »Konsens« dürfte im Rahmen einer solchen Analyse nicht als Gegebenes, sondern müßte als stets Umkämpftes und als (flüchtiges) Resultat ideologischer Kämpfe gefaßt werden. In eine ähnliche Richtung weist heute methodologisch der Diskursbegriff, der das Untersuchungsfeld von »Meinungen« zu »Bedeutungen« und von Bedeutungen wiederum zur Bedeutungsproduktion verschiebt.

Es dürfte z.B. in den wenigsten Fällen stimmen, daß Arbeiter und Unternehmer »einer Meinung« sind. Es ist aber wohl so, daß sie sich in Diskursen artikulieren, in denen sie auch dann miteinander verbunden sind, wenn sie nicht »einer Meinung« sind (z.B. der sozialpartnerschaftliche Diskurs). Auch zur Klärung des Konsensbegriffes wäre es nützlich, Stöss würde sich mit alternativen Problemformulierungen auseinandersetzen. *Esser* und *Hirsch* versuchen z.B., »Konsens« als Resultat von »verdichtender Organisierung von zugleich homogenisierenden und spaltenden ideologisch-materiellen *Diskursen*« in einem »politischen Regulierungszusammenhang« zu fassen (1984, 53). *Jäger* analysiert die Integration der Arbeiter in das politische System des Kapitalismus als Alternativenlosigkeit im »Zwei-Blöcke-System«, das entlang einer »Hauptspaltungslinie« angeordnet ist (1983, 73). Er weist gegenüber Schmollinger und Stöss ausdrücklich darauf hin, daß das Parteiensystem des Gegensatzes bedarf und gleichsam auch an einem Zuviel von Konsens scheitern kann (ebd. 78).

5. Demokratische Massenlegitimationspartei

Dies ist Stöss' Begriff für den Parteityp, der von anderen »Volkspartei« genannt wird. Nach den bürgerlich-demokratischen Parteien trete ein Parteityp in den Vordergrund, der — auf dem Boden des sich vollendenden Basiskonsenses — vornehmlich legitimiert, während der vorangehende Parteityp zugleich integrierte und repräsentierte (vgl. Stöss 1983, 168). »Die Massenlegitimationsparteien stellen fast schon Staatsparteien dar, die ihre soziale Basis für den Staat funktionalisieren (wollen)« (27).

Offenbar ist für dieses Parteikonzept der Begriff der »Legitimation« grundlegend. Stöss schreibt: »Ebenso wie sich in der Sphäre der Ökonomie die gesellschaftliche Notwendigkeit der Verausgabung von Arbeit auf dem Markt bzw. mittels der Wirkung des 'Wertgesetzes' erweist, muß auch die staatliche Tätigkeit ihre gesellschaftliche Anerkennung finden« (1983, 150). Der Staat müsse »gesellschaftlich vorhandene Bedürfnisse weitestmöglich befriedigen und für eine möglichst umfassende Akzeptanz seiner Tätigkeit sorgen« (ebd., 150). Den »Prozeß des Rechtfertigens und des Akzeptierens staatlicher Herrschaft« bezeichnet Stöss als »Legitimation«. Nun gibt es gar keinen Zweifel daran, daß die alltägliche Verlautbarung der Politik, ihre Rechtfertigung, ihre Eindeutigkeit in diesen oder jenen Sinnzusammenhang im politischen Gesamtprozeß eine enorm wichtige Rolle spielen. Problematisch scheint mir die Funktion des Legitimationskonzepts im Erklärungszusammenhang, wie ihn Stöss entfaltet. Er unterstellt ja, im Anschluß an die Untersuchungen zur *Volkspartei* (Kaste/Raschke), daß die Leistung des von Parteien vermittelten politischen Prozesses zunehmend *nicht mehr* in der Integration der Klassenindividuen und in der Repräsentation ihrer Interessen besteht, *sondern* in der Abschirmung des Staates vor den Interessen durch Legitimation seiner Tätigkeit. Legitimation wird also zum zentralen Funktionsmerkmal des modernen Staates, wie er z.B. in der Bundesrepublik besteht. Eben deswegen geht der Legitimationsbegriff in die Charakterisierung des Parteityps ein, der diesen Staat trägt: die demokratische *Massenlegitimationspartei*.

In diesem Erklärungszusammenhang bekommt der Legitimationsbegriff eine spezifische Bedeutung. Legitimiert werden muß nun, was »eigentlich« für die verschiedenen »Teile des Volkes« nicht oder nur unter großem Protest akzeptabel erscheinen muß. »Legitimation« in diesem Sinne ist Legitimation post festum: der Staat macht seine Politik weitgehend über die Köpfe hinweg, eben deswegen muß nachträglich gerechtfertigt und wohlfeil »verkauft« werden, was an sich unverkäuflich ist. So gesehen, wird die Legitimation, die doch den politischen Prozeß im Kern charakterisieren soll, zu einer separaten Realität außer und neben der staatlichen Politik, die dann von den Parteien »legitimiert« werden muß.

Ich halte diese Sichtweise für fragwürdig. Schon die Analogie zur Ökonomie, die staatliche Tätigkeit müsse »anerkannt« werden, scheint mir falsch zu sein. Dabei muß man sich daran erinnern, daß die Rede von einer »Anerkennung« des gesellschaftlichen Charakters der Privatarbeit im Wert der Ware bereits eine Übertragung aus der juristischen Sphäre in die Ökonomie darstellt. Wenn überhaupt, dann ergibt sich ein Sinn, von »Anerkennung« zu sprechen, durch das Auseinanderfallen von Privatproduktion und Markt als Instanz der Vergesellschaftung der Privatarbeiten. Vom Staat könnte man eher sagen, er sei — im Rahmen von ihm organisierter Gewaltverhältnisse — aus »Anerkennung« aufgebaut, eben im Sinne der konstitutiven Bedeutung von *Konsensverhältnissen* für den modernen Staat. Der Wechsel von der »Anerkennung« zum »Konsens« und damit zur *Hegemonie* könnte nicht größer sein: dieses theoretische Paradigma schließt ja gerade ein, daß die Zustimmung der Beherrschten nicht nachträglich hergestellt wird, nachdem ihre »Interessen« schon »verletzt« wurden, sondern daß der Staat als eine »Verdichtung von Kräfteverhältnissen der Klassen« (Poulantzas) analysiert werden muß, in der diskursive Transformation von Interessen und politische Entscheidungspraxen verknüpft werden — und nicht in ein Vorher und ein Nachher auseinanderfallen.

Natürlich gibt es auch jenen für die Massen »verborgenen« Staat, wo hinter verschlossenen Türen gegen ihre Interessen Beschlüsse gefaßt und ihre Realisierung organisiert wird, die dann »legitimiert« werden müssen. Das ist aber nicht *der* Staat. Und diese Seite des Staates stellt wahrscheinlich nicht einmal das fürs Begreifen wichtigste Problem dar. Die »Massen« sind nicht »außerhalb« des Staates, schon weil der Staat sich nicht in der Zentralgewalt und ihren Institutionen erschöpft, sondern sich reproduziert in der permanenten Neugruppierung der Klassen und der ideologischen Mächte. Der Staat in diesem »weiten« Sinne als »Gewalt + Hegemonie« (Gramsci) umfaßt die »Massen«, er *besteht* im ständigen Aufnehmen neuer Strömungen und Anforderungen.

Das Konzept der »demokratischen Massenlegitimationspartei« dramatisiert *und* verharmlost die Integration der beherrschten Klassen in den Staat. Gegenüber dem Gedanken der Hegemonie und des historischen Blocks verharmlost der Begriff, wieweit die Massen mit dem Staat verwachsen sind. Andererseits dramatisiert er, wie widerspruchslös und bruchlos diese Integration vonstatten gehen soll, wenn die Parteien als »staatliche Integrationsagenturen« gefaßt werden. Klassen- und Volkskämpfe müssen dann als außerstaatliche Phänomene erscheinen, die immer schon durch die Legitimationsanstrengungen der Volksparteien abgedeckt werden — bis schließlich in einer krisenhaften Zuspitzung der sozialökonomischen Gegensätze der »Basiskonsens« bricht und die »Legitimationsdefizite« das staatliche Legitimationspotential übersteigt. Was immer die historische Wahrheit dieser Vorstellung sein mag, jedenfalls lenkt sie vom Studium der inneren Gegensätze im »herrschenden Block« und von der Analyse der Parteien als der wichtigsten Hegemonieproduzenten eher ab.

Richard Stöss geht durchaus davon aus, daß die Massenlegitimationsparteien nach wie vor in

dem Widerspruch zwischen »Interessenrepräsentationsfunktion einerseits und Legitimationsfunktion andererseits« (32) stehen. Die Frage ist, ob die Analyse *dieses* Widerspruchs sich als fruchtbar für die Diagnose des gegenwärtigen Parteiensystems in der Bundesrepublik erweist.

6. Diagnose und Perspektive des Parteiensystems

Ich komme schließlich, nach der Erörterung der theoretischen Grundbegriffe, auf die Konsequenzen für Stöss' politische Analyse des Parteiensystems heute zurück. Die Beurteilung der Grün-Alternativen und der FDP spielen für mich eine Schlüsselrolle.

Stöss erklärt das Auftreten der Grün-Alternativen, wie andere Autoren (z.B. Kaltefleiter, aber auch Guggenberger), aus den »Partizipationsbedürfnissen«, die von den etablierten Parteien nicht befriedigt würden (33). Andere Autoren, wie z.B. Raschke oder — wieder anders — Jäger, erklären die grüne Partei daraus, daß sie neue Probleme artikuliere: ein neues *cleavage* im Ensemble der sozialen Antagonismen sei aufgetaucht. Von einer solchen Betrachtungsweise aus könnte man nicht, wie es für Stöss naheliegt, schließen, daß geschicktere Einräumung von »Partizipationschancen« von seiten der etablierten Parteien zum Verschwinden der Grün-Alternativen führen müßte. Übrigens kann man für jede neue Partei die Erklärung anführen, die participationsstrukturen der bestehenden Parteien hätten versagt — denn hätten sie die neuen Fragen und Probleme rechtzeitig aufgenommen, wäre die neue Partei ja überflüssig.

Gravierender noch scheint mir, daß die neue Konstellation im Parteiensystem, wie sie mit dem Schlagwort der »hessischen Verhältnisse« bezeichnet wird, durch Stöss' begriffliches Wahrnehmungsraster fällt. Das mag an dem »Inhaltismus« seines Konsens- und Parteienbegriffs liegen, der für Formveränderungen des Parteiensystems relativ unsensibel ist. Symptomatisch dafür scheint mir das Schicksal des Blockbegriffs in Stöss' Parteientheorie zu sein. Bis Anfang der 60er Jahre kann man, nach Stöss, für CDU/CSU und FDP noch vom »Bürgerblock« sprechen. Nach Godesberg und mit immer weiterem Eindringen der SPD in die politischen Konsensbereiche der CDU schwindet der Blockgegensatz, und der Bürgerblock löst sich schließlich mit Bildung der Großen Koalition auf. Vereinfacht könnte man sagen: bei Basiskonsens grundsätzlich kein Blockgegensatz, bei Krise des Basiskonsenses Hervortreten eines Blockgegensatzes. Hinter der Frage nach den »inhaltlichen Übereinstimmungen« zwischen CDU und SPD tritt, entsprechend dem Verständnis von »Konsens«, die Form des Parteienkampfes, der ja anhält, zurück. Problematisch ist in diesem Zusammenhang die Bestimmung der FDP als dritter Partei in einem Drei-Parteien-System. Warum sollte man die Bildung der Großen Koalition als Auflösung des »Bürgerblocks« deuten, wenn man nicht auch ab 1969 von einem sozialliberalen Block spricht? Dann müßte man aber auch vom Fortbestehen eines Blockgegensatzes, und also des »Bürgerblocks«, ausgehen. Es ist doch offensichtlich, daß die FDP im Parteiensystem nicht eine ähnliche Rolle spielt wie die beiden Blockparteien CDU und SPD, sondern daß sie vielmehr als Scharnierpartei zur Lösung des Mehrheitsproblems und damit zur Erhaltung der beiden großen Parteienblöcke fungiert. Und wie will man erklären, daß die FDP nun weithin nur noch durch »Leihstimmen« der CDU parlamentarisch am Leben erhalten wird, wenn man von Stöss' Vorstellung eines Drei-Parteien-Systems ausgeht? Stöss hat für vergleichbare Entwicklungen z.B. zwischen »Bürgerblock« und »antidemokratischen Parteien« gute Erklärungen, die

aber auch auf die FDP angewandt werden müßten: diese Parteien treten, je nach Konjunktur des Parteiensystems insgesamt, aus dem rechten Block heraus oder werden wieder reabsorbiert.

Die Analyse des Verhältnisses von großen Parteien (Grundstruktur) und kleinen Parteien (Substruktur) gehört — neben der Unterscheidung von Intra- und Interklassenkonsens — zu den fruchtbarsten Gedanken in Stöss' Theorie. Leider macht die Allmacht des Basiskonsens-Begriffs auch hier seinen negativen Einfluß geltend. Denn vor lauter (Problem-)»Indikations-« und (Wähler-)»Transportfunktionen«, die kleine Parteien für das Basiskonsens-Kartell ausführen, kann man gar nicht mehr unterscheiden, wo eine solche Partei integrativ wirkt oder wo sie einen Keim für grundlegende Veränderungen des Parteiensystems darstellt. Wodurch überhaupt könnte der Basiskonsens erschüttert werden? Antikapitalistische Parteien befinden sich in der Bundesrepublik »in einer nahezu aussichtslosen Position« (Stöss 1983, 304). Zwar seien Sozialdemokratie und Gewerkschaften jetzt »nachgerade gezwungen, die Interessen der Lohnabhängigen konsequent zu vertreten« und dadurch den Blockgegensatz im Parteiensystem wieder zu verstärken (48). Einen Bruch des Verfassungskonsenses hält Stöss für unwahrscheinlich (ebd.).

Vielleicht stellt sich nach 300 Seiten Parteiensystemanalyse heraus, daß dies kein besonders geeignetes Feld für die Untersuchung von gesellschaftlichen Veränderungen ist? Muß man warten, bis die Wirtschaftskrise den Basiskonsens zersetzt hat? — Will man nicht eine Neuauflage von Zusammenbruchstheorien, wird sich die Parteienanalyse auf die ständige Umarbeitung des herrschenden Konsenses, auf seine Brüche und Lücken, durch die Alternativen eindringen können, konzentrieren müssen. Ist nicht z.B. der Vorwurf von rechts, die Grün-Alternativen würden mit ihren Organisationsprinzipien gegen Verfassungsgebote verstoßen, ein Symptom für Bewegung im »Verfassungskonsens«? Und wenn sich der Generalsekretär der ältesten Macho-Partei im Lande darauf einrichtet, daß es mit dem Patriarchat bergab geht (Glotz 1984, 36) — ja, wenn selbst die CDU Zeichen in diese Richtung gibt, ist das immer noch derselbe »Basiskonsens«, der, nach Stöss, Ende der 50er Jahre »vollendet« wurde?

Literaturverzeichnis

- Althusser, Louis, 1977: Ideologie und ideologische Staatsapparate. Hamburg/Westberlin
- Elfferding, Wieland, u. Eckhard Volker 1979: Società civile, Hegemonie und Intellektuelle bei Gramsci, in: Projekt Ideologie-Theorie: Theorien über Ideologie (Argument-Sonderband AS 40), 61-81
- Elfferding, Wieland, 1983: Klassenpartei und Hegemonie. Zur impliziten Parteientheorie des Marxismus, in: Marxismus und Theorie der Parteien, 7-35
- Elfferding, Wieland, 1984: Ist ein Parteienbündnis ohne Unterordnung möglich? In: Das Argument 148, 849-863
- Esser, Josef, und Joachim Hirsch 1984: Der CDU-Staat: Ein politisches Regulierungsmodell für den »nachfordistischen« Kapitalismus, in: Prokla 56, 51-66
- Glotz, Peter, 1984: Die Arbeit der Zuspitzung. Über die Organisation einer regierungsfähigen Linken. Berlin/W.
- Guggenberger, Bernd, 1983: Umweltschutz und neue Parteibewegung. Wieviel Zukunft hat die Volksparteiendemokratie? In: von Krockow, 75-104
- Jäger, Michael, 1979: Von der Staatsableitung zur Theorie der Parteien — ein Terrainwechsel im Geiste Antonio Gramscis, in: Eurokommunismus und Theorie der Politik (Argument-Sonderband AS 44), 45-64

- Jäger, Michael, 1980: Sozialliberaler Korporatismus: Die Zukunft des »Modell Deutschland«, in: Prokla 41, 131-144
- Jäger, Michael, 1983: Über Macht und Parteien, in: Marxismus und Theorie der Parteien, 38-121
- Jäger, Michael, 1984: Parteien im Drei-Blöcke-System. Der Krisenfall des Parlamentarismus und die Fähigkeit der Parteienforschung, ihn zu bedenken, in: Politische Willensbildung und Interessenvermittlung (hrsg. von J.W. Falter, C. Fenner u. M. Th. Greven). Opladen, 99-108
- Jessop, Bob, 1982: The Capitalist State. Marxist Theories and Methods. Oxford
- Kaltefleiter, Werner, 1984: Parteien im Umbruch. Ein Beitrag zur politischen Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Düsseldorf/Wien
- Kaste, Hermann, u. Joachim Raschke, 1977: Zur Politik der Volkspartei, in: Narr, Wolf-Dieter (Hrsg.): Auf dem Weg zum Einparteienstaat. Opladen, 26-74
- von Krockow, Christian Graf 1983 (Hrsg.): Brauchen wir ein neues Parteiensystem? Frankfurt
- Marxismus und Theorie der Parteien (W. Elfferding, M. Jäger, T. Scheffler). Argument-Sonderband AS 91. Berlin/W. 1983
- Poulantzas, Nicos, 1978: Staatstheorie. Politischer Überbau, Ideologie, Sozialistische Demokratie. Hamburg
- Raschke, Joachim, 1983: Jenseits der Volkspartei, in: Das Argument 137, 54-65
- Schmollinger, Horst W., u. Richard Stöss 1984: Bundestagswahlen und soziale Basis politischer Parteien in der Bundesrepublik. III: Das Scheitern der Sozialliberalen Koalition, in: Prokla 56, 21-50 (zit. in runden Klammern)
- Stöss, Richard, 1983: Einleitung zum Parteien-Handbuch (Bd. 1): Struktur und Entwicklung des Parteiensystems der Bundesrepublik — Eine Theorie. Opladen 17-309
- Stöss, Richard, 1984 (Hrsg.): Parteien-Handbuch Bd.2. Opladen